



FÜR DIE GEMEINDE SCHNÜRPFLINGEN MIT AMMERSTETTEN UND BEUREN

Freitag, 7. Februar 2025/Nr. 06



RECHTZEITIG SCHAUEN: PERSO UND PASS NOCH GÜLTIG?

NEU seit dem 1.1.2024: Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis; außerhalb der EU einen Reisepass.



Bei Fragen wählen Sie die 115 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.

Bürgermeisteramt Schnürpfingen
Hauptstraße 17 • 07346 Schnürpfingen
07346 3664 • info@schnuerpflingen.de • www.schnuerpflingen.de

Termine

Samstag, 08.02.2025
Wertstoffhof von 9.00 bis 13.00 Uhr

Jugendfußballturnier in der Weihungstalschule

Mittwoch, 12.02.2025
Wertstoffhof von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 13.02.2025
Seniorennachmittag im Gemeindehaus

Freitag 14.02.2025
Generalversammlung Schützenverein „Hubertus“ im Schützenheim

Abholung „Gelber Sack“

Samstag, 15.02.2025
Wertstoffhof von 9.00 bis 13.00 Uhr

Montag, 17.02.2025
Energieberatung im Sitzungssaal des Rathauses von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Müllabfuhr

Dienstag, 18.02.2025
Leerung Bioabfalltonne

Mittwoch, 19.02.2025
Infoabend in der Weihungstalschule, Staig

Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses ab 19.30 Uhr

Wertstoffhof von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag, 21.02.2025
Kinder- und Jugendfasching, Fußballverein, in der Weihungstalschule

Samstag, 22.02.2025
Fasching, Fußballverein, in der Weihungstalschule

BEHÖRDEN

Bürgermeisteramt Schnürpflingen
Hauptstraße 17, 89194 Schnürpflingen
www.schnuerpflingen.de

Telefon (0 73 46) 36 64
Telefax (0 73 46) 37 93
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Bürgermeister:
Michael Knoll

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 16.30 – 19.30 Uhr

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
www.alb-donau-kreis.de

Telefon (07 31) 1 85-0
Telefax (07 31) 61 93 69
E-Mail: info@alb-donau-kreis.de

Dezernat Jugend und Soziales
E-Mail: sozialedienste@alb-donau-kreis.de

Öffnungszeiten der Landkreisverwaltung:

Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
Do. 12.30 – 17.30 Uhr
Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung.

INFORMATIONS-, BERATUNGS- und BESCHWERDESTELLE für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5
89584 Ehingen
Sprechzeiten nur nach telefonischer Terminvereinbarung.
Telefon (07391) 779 2408
E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de
www.ibb.alb-donau-kreis.de

PFLEGESTÜPUNKT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
Kontaktzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch
Sabine Böckeler
Telefon (0731) 185-45 01
E-Mail: sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de

GRUNDSCHULE SCHNÜRPFLINGEN

Telefon (07346) 87 09

KINDERGARTEN SCHNÜRPFLINGEN

Telefon (07346) 22 91

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG STEINBERGGRUPPE

Telefon (07346) 92 11 77

BETREUUNGS- UND NACHLASSANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Ulm
Zeughausgasse 14, 89073 Ulm
Beurkundungen werden ausschließlich von freiberuflich tätigen Notaren wahrgenommen.

www.notariatsreform.de

GUTACHTERAUSSCHUSS

Gemeinsamer Gutachterausschuss der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis
Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen
Lindenstraße 22-24, 89574 Ehingen (Donau)
www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss
Telefon (07391) 503-130

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Der Bereitschaftsdienst hilft bei Erkrankungen, mit denen Sie normalerweise einen Arzt in einer Praxis aufsuchen würden, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Zentrale Rufnummer: Tel. 116 117

RETTUNGSDIENST:

Tel. 112 (bei medizinischen Notfällen wie Verdacht auf Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen, akuten Blutungen, etc.)

NOTFALLPRAXIS IM BUNDESWEHRKRANKENHAUS ULM

Patienten können ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis im Bundeswehrkrankenhaus Ulm gehen:

Adresse: Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 18.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. 08.00 – 22.00 Uhr
und Feiertag

ÄRZTLICHER NOTDIENST FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik
für Kinder- und Jugendliche
Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 19.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. 09.00 – 21.00 Uhr
und Feiertag

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.



ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Tel.: (07 61) 120 120 00



TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Tel.: (07 00) 12 16 16 16



APOTHEKEN-NOTDIENST

am Samstag, 08.02.2025

von Samstag, 08.30 Uhr bis Sonntag, 08.30 Uhr
 Neue Apotheke, Bahnhofstr. 13, 89073 Ulm, Tel. (0731) 65993

am Sonntag, 09.02.2025

von Sonntag, 08.30 Uhr bis Montag, 08.30 Uhr
 Neue Apotheke, Mittelstr. 46, 88471 Laupheim, Tel. (07392) 6022

NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	(0731) 19222
Polizei Notruf	110
Polizeiposten Dietenheim	(07347) 95 88 070
Polizeirevier Ulm West	(0731) 188 38 12

LAIEN-DEFIBRILLATOREN



Defis können Leben retten!
 Standorte der öffentlich zugänglichen
 Laien-Defibrillatoren: Tag & Nacht

Bushaltestelle Ammerstetten

Außenbereich Ortsstraße, Ecke Reichenbach, Ammerstetten

Bushaltestelle Beuren

Im Häuschen Illerriedener Straße zwischen Ringstraße und
 Alte Landstraße, Beuren

Ehem. Donau-Iller Bank, Geschäftsstelle Schnürpflingen

Eingangsbereich Silcherstraße 2, Schnürpflingen

Sportplatz Schnürpflingen

Außenbereich Schulstraße, ca. 700m außerhalb der
 Ortschaft Schnürpflingen
 Beim Haupteingang, Südseite

Was ist ein Defibrillator?

Ein Defibrillator wird in der Medizin bei akuten Herz-Kreislauf-Stillständen verwendet. Bei plötzlichen Erkrankungen wie z.B. einem Herzinfarkt, Schlaganfall oder einer Lungenembolie kommt es in vielen Fällen zu einem Herz-Kreislauf-Stillstand, der zu einer lebensbedrohlichen Situation werden kann. Seit einigen Jahren gibt es Defibrillatoren, die für Laien hergestellt werden. Diese Geräte können von jedermann bedient werden und sind durch einen Sprachcomputer, der Anweisungen und Erklärungen zur Bedienung gibt, gesteuert. Um Solche handelt es sich auch bei den im Gemeindegebiet angebrachten Geräten.

GEMEINDE AKTUELL

FREIWILLIGE FEUERWEHR
SCHNÜRPFLINGEN

Feuerwehr Schnürpflingen

Abteilungsversammlung der Feuerwehr Schnürpflingen
 am Montag, den 10.02.2025, möchten wir unsere Feuerwehrübung dazu nutzen, eine Abteilungsversammlung um 20 Uhr abzuhalten. In dieser Versammlung werden wir einige organisatorische Abläufe und aktuelle Themen besprechen. Dazu gehören unter anderem die Übungsplanung, Termine und Veranstaltungen sowie organisatorische Vorbereitungen für Einsätze und Ausbildungen.

Wir haben einige wichtige Punkte auf der Tagesordnung, daher wäre eine vollzählige Beteiligung wünschenswert.

Euer Feuerwehrkommandant
 Matthias Fischbach

Abfall-Info

Wertstoffhof

Der Wertstoffhof ist jeweils samstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Gelber Sack

Der Gelbe Sack wird am Freitag, 14.02.2025 abgeholt.

Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis

Frühjahrs-Straßensammlung 2025 von Baum- und Heckenschnitt aus Privathaushalten auf Anmeldung und gegen Gebühr

Erinnerung: Wie im Abfallkompass Nr. 6 bekanntgegeben, findet die Frühjahrs-Straßensammlung für Baum- und Heckenschnitt aus Privathaushalten im Alb-Donau-Kreis ab dem 10. Februar 2025 statt. Bitte denken Sie daran, sich rechtzeitig anzumelden. Für die einzelnen Kommunen gibt es feste Abfuhrtermine. Die Termine erfahren Sie bei der Anmeldung online über das Bürgerportal auf der Homepage www.aw-adk.de oder beim Kundencenter unter Telefon: 0731 185-3333. Seit diesem Jahr ist die Abholung gebührenpflichtig und beträgt 21,06 Euro pro Abruf bei einer Menge bis zu 2 m³. Für größere Mengen fallen je weitere 2 m³ zusätzlich 24,86 Euro an.

Wichtig: Es wird nur gebündeltes holziges Material aus Haushalten gesammelt. Holzige Grünabfälle aus Gewerbebetrieben und sonstigen Herkunftsbereichen sind von der Abfuhr ausgeschlossen. Das gleiche gilt für krautig-grasige Grünabfälle wie Rasenschnitt oder Laub.

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schnürpflingen
 Hauptstraße 17 · 89194 Schnürpflingen
 T 07346 / 3664 - F 07346 / 3793
 E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Michael Knoll o. V. i. A.
 (Amtlicher Teil)
 Verantwortlich für die Kirchen- und

Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
 Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
 Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil
 Alexander Rist
 Anzeigenschluss Di. 12.00 Uhr

Redaktionsschluss Di. 10.00 Uhr

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.
 T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Druck:

Esser printSolutions GmbH
 Westliche Gewerbestraße 6
 75015 Bretten

Das Material bitte mit kompostierbaren Schnüren wie Sisal oder Jute bündeln und nicht in Säcke oder andere Behältnisse verpacken. Draht oder Kunststoffschnur dürfen nicht verwendet werden. Die Bündel dürfen eine Länge von 1,50 m und die einzelnen Zweige bzw. Äste einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten.

Die Abfälle müssen bis spätestens 6.00 Uhr morgens am Straßenrand bereitliegen, da die Müllwerker Privatgrundstücke nicht betreten dürfen.

Kleinere Mengen Grünabfall können auch in die Biotonne.

Krautig-grasige Grünabfälle und getrennt davon holzige Grünabfälle können von Haushalten ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten bei Grünabfallsammelplätzen, Wertstoffhöfen mit Grünabfallannahme und Entsorgungszentren angeliefert werden (für Haushalte bis zu 5 m³ gebührenfrei, Mehrmengen > 5 m³ für 7,57 € / m³).

Regelung für Gewerbebetriebe und andere Herkunftsgebiete:

Auch Gewerbebetriebe können krautig-grasige Grünabfälle und getrennt davon holzige Grünabfälle ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten bei Grünabfallsammelplätzen und Entsorgungszentren anliefern (7,57 € pro m³).

Eine Übersicht gibt es unter [> Standorte](http://www.aw-adk.de).

Sonstige aktuelle Infos**Aufforderung zur Gewerbe- und Grundsteuerzahlung**

Am 15. Februar 2025 werden zur Zahlung fällig:

Gewerbesteuer

Die erste Vorauszahlungsrate für das Veranlagungsjahr 2025. Der Vierteljahresbetrag ist aus dem zuletzt ergangenen Gewerbesteuерbescheid zu ersehen und zu leisten.

Grundsteuer

Die erste Rate der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2025. Der Vierteljahresbetrag ist aus dem letzten eingegangenen Grundsteuerbescheid zu ersehen und zu leisten.

Es wird gebeten, die Höhe der angegebenen Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen unbedingt zu beachten, da sonst Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Bei erteilten Abbuchungsaufträgen wird der zur Zahlung fällige Betrag eingezogen.

Konten der Gemeinde Schnürpflingen:

Sparkasse Ulm, IBAN: DE18630500000004800660, BIC: SOLADES1ULM

Donau-Iller-Bank e.G., IBAN: DE71630910100484247000, BIC: GENODES1EHI

Das Bürgermeisteramt

Bäume, Sträucher und Hecken jetzt zurückschneiden**Vom 1. März bis 30. September ist Roden und Fällen verboten!**

Sträucher und Hecken, Einzelbäume und Baumreihen, Streuobstwiesen: Das sind prägende Elemente unserer abwechslungsreichen Landschaft. Sie geben nicht nur den grünen Rahmen für viele Ortsbilder ab. Auch ihre ökologische Bedeutung ist kaum zu überschätzen, denn Hecken, Sträucher und Bäume sind Lebensräume für Insekten, Vögel und andere Tiere.

Um diese ökologische Funktion zu sichern, dürfen Bäume, Sträucher und Hecken nach dem Bundesnaturschutzgesetz in der Zeit vom 1. März bis 30. September grundsätzlich weder gerodet, gefällt noch bodennah abgeschnitten

werden (sogenanntes „Auf den Stock setzen“).

Für folgende Maßnahmen gilt dieses Verbot nicht:

- Pflegeschnitt von Formhecken (zum Beispiel Liguster, Hainbuche oder Thuja)
- Auslichten und Verjüngen von Obstbäumen, Beeren- und Ziersträuchern
- Sommerschnitt an Obstbäumen
- Rückschnitt von Gehölzen wegen Freihaltung des Lichtraumprofils von Straßen und Gehwegen, 2,50 m freie Höhe über Geh- und Radwegen und 4,50 m freie Höhe über Fahrbahnen
- Rodungs- und Fällmaßnahmen, die bei zulässigen Hoch- und Tiefbauvorhaben notwendig werden.

Jedoch sollte auch hierbei der Vogelschutz beachtet werden. Entdeckt man ein besetztes Vogelnest in einem Gehölz, so ist dieser Lebensraum natürlich zu schützen und die Maßnahme möglichst zu verschieben.

Das Bürgermeisteramt

**Regionale Energieagentur Ulm****Voller Energie - Für Sie**

Neutrale, kostenlose und individuelle
Beratung in Ihrem Rathaus
Schnürpflingen

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Montag, 17.02.2025
von 14.00 bis 17.00 Uhr
für Schnürpflingen

Wir bitten um Anmeldung bis zum
14. Februar 2025
für Schnürpflingen

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:
Rathaus Schnürpflingen
Fr. Krautsieder / Fr. Aßfalg
Telefon: 07346-3664

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH
Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe –
Ihr Mitteilungsblatt.
Empfehlen Sie uns weiter.

Wahlbekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Schnürpflingen bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im Rathaus Schnürpflingen, Erdgeschoss, Hauptstraße 17, 89194 Schnürpflingen – rollstuhlgerecht – eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.01.-17.01.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus Schnürpflingen, 1. OG, Sitzungssaal, Hauptstraße 17, 89194 Schnürpflingen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, so weit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Schnürpflingen, 07.02.2025

Die Gemeindebehörde

gez.
Michael Knoll, Bürgermeister

Gemeinde, Gewerbe, Vereine und Kirchen:
Ein Blatt von allen für alle.


NAK ■ VERLAG



GVV Kirchberg - Weihungtal

Absage der Informationsveranstaltung zur Grundsteuerreform

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Ihnen mitteilen, dass die geplante Informationsveranstaltung zur Grundsteuerreform, die am 10. Februar 2025 im Großen Saal des Rathauses Illerkirchberg vorgesehen war, abgesagt wird.

Der Grund für die Absage ist ein geringes Interesse an der Veranstaltung.

Bei Fragen oder Anliegen zu Ihrem **Grundsteuerbescheid** können Sie uns gerne weiterhin per E-Mail unter grundsteuer@gvv-kw.de kontaktieren. Geben Sie dabei die Gemeinde, das Kassenzeichen und die Anschrift des betroffenen Objekts an, um eine schnellere Bearbeitung zu ermöglichen.

Für Fragen zum **Bodenrichtwert** ist der Gutachterausschuss Ehingen zuständig (gutachterausschuss@ehingen.de).

Für Fragen zum **Grundsteuerwert** und **Grundsteuermessbetrag** ist das Finanzamt Ulm zuständig. Die Kontaktdaten Ihres Ansprechpartners finden Sie auf Ihrem **Steuermessbescheid vom Finanzamt**.

Änderungen der Belastung im Vergleich zur bisherigen Rechtslage ergeben sich vor allem durch die Nutzung, Größe und Lage der Grundstücke. Daher gibt es Grundstücke, für die ab 2025 höhere Grundsteuerzahlungen fällig werden, und solche, für die diese geringer ausfallen. Diese Verschiebungen sind eine Folge der Grundsteuerreform.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf dem **Beiblatt zum Grundsteuerbescheid** oder der **Homepage des Finanzamtes** unter: <https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/>, Lde/Startseite/Grundsteuer-neu

Freundliche Grüße

Ihr Gemeindeverwaltungsverband Kirchberg-Weihungtal

Verbände

Zweckverband Wasserversorgung

Steinberggruppe

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung Steinberggruppe

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
hiermit lade ich Sie zur nächsten Sitzung am **Donnerstag, den 13. Februar 2025 um 18.00 Uhr** freundlichst ein.

Die Sitzung findet im Rathaus Illerkirchberg, Hauptstr. 49, 89171 Illerkirchberg statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bekanntgabe der Beratungsniederschrift vom 27. März 2024
2. Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter
3. Evaluation Versorgungskapazitäten des Zweckverbandes
4. Bekanntgabe Haushaltserlass zur Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2024

5. Feststellung der Jahresrechnung 2023
6. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2025
7. Auftrag zur Bewertung der Trinkwassereinzugsgebiete im Versorgungsgebiet des ZV WV Steinberggruppe nach TrinkwEGV
8. Auftrag Sanierung Wasserturm Hüttisheim
9. Auftragsvergabe Heizungserneuerung WV Steinberg
10. Auftrag Sanierung Schaltanlagen
11. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Erlewin

Verbandsvorsitzender

ALB-DONAU-KREIS | Landratsamt

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"

Am Montag, 10.02.2025, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/ Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis" statt. Beginn ist um 14:30 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

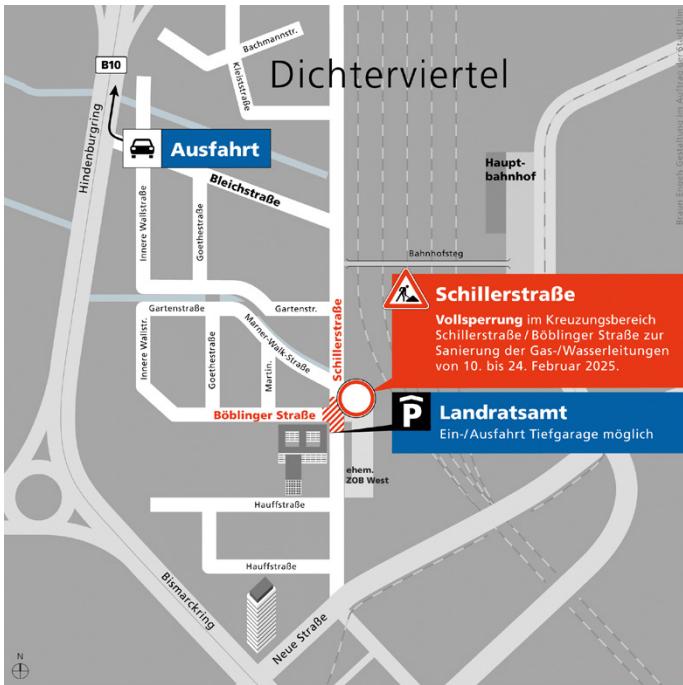
1. Bestellung einer Naturschutzbeauftragten für das das Gebiet der Städte und Gemeinden Blaubeuren, Berghülen, Laichingen, Heroldstatt und Westerheim
2. Belagsmaßnahmen an Kreisstraßen 2025 - Vergabe der Arbeiten
3. K 7406 Sanierung Pischekbrücke - Baubeschluss, Vorberatung
4. K 7409 Hütten - Schmiechen, Vergabe der Arbeiten
5. Bekanntgaben
Heiner Scheffold
Landrat

Landratsamt wegen Baustellen ab 10. Februar nur vom Ehinger Tor aus erreichbar

Die Stadt Ulm und die SWU lassen aktuell verschiedene Baumaßnahmen im Dichterviertel durchführen. Die ursprünglich bis zum 31. Januar 2025 geplante Baustelle in der Schillerstraße zwischen Gartenstraße und Böblinger Straße bleibt noch bis Montag, den 10. Februar 2025, bestehen.

Ab Montag, den 10. Februar 2025, ist dann die Kreuzung Schillerstraße/Böblinger Straße aufgrund von Leitungsarbeiten gesperrt. Daher ist das Landratsamt Alb-Donau-Kreis bis zum 24. Februar 2025 erneut mit dem Auto nur von Süden, also aus Richtung Ehinger Tor, erreichbar. Zu Fuß und mit dem Fahrrad gelangt man weiterhin aus beiden Richtungen zum Landratsamt. Die Einfahrt in die Tiefgarage ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder des Kreistags weiterhin möglich.

In der nächsten Bauphase wird die Schillerstraße zwischen der Hauffstraße und der Böblinger Straße vom 24. Januar 2025 bis zum 11. April 2025 gesperrt. Der Verkehr wird in dieser Zeit über den gegenüberliegenden, ehemaligen ZOB West umgeleitet. Dort gilt dann eine Einbahnregelung, sodass die Fahrzeuge aus Richtung Süden an der Baustelle vorbei nach Norden fahren können. Die Umleitung für den Radverkehr verläuft ebenfalls über den ehemaligen ZOB West. Die Ausfahrt aus dem Dichterviertel ist für Fahrzeuge nur in Richtung Norden über die Bleichstraße auf die B10 möglich.



AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzungsbericht vom 23. Oktober 2024

1. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Buchenweg 3 im Kenntnisgabeverfahren

Da das Bauvorhaben voll den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht, wurde es dem Gemeinderat lediglich zur Kenntnis gegeben.

2. Erlass einer Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Kämmerin Michaela Schuhmacher begrüßt werden, die dem Gemeinderat die Sitzungsvorlage erläuterte.

Bekanntlich hat das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2018 entschieden, dass die Bemessung der Grundsteuer verfassungswidrig ist und damit eine Neuregelung ab dem 01.01.2025 gefordert. Bis-her wurde für jedes Grundstück ein Einheitswert festgesetzt, der Grundstückswert und Gebäudewert enthalten hat und auf das Jahr 1964 rückindiziert wurde.

Daraufhin hat das Land Baden-Württemberg im Jahr 2020 ein entsprechendes Gesetz (Landesgrundsteuergesetz) erlassen, das festlegt, dass künftig folgende Komponenten berücksichtigt werden:

Grundsteuer A: Ertragswert und Steuermesszahl

Grundsteuer B: Bodenrichtwert, Fläche und Steuermesszahl (nach Art der Nutzung)

Das Land hat somit von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, von den bundesrechtlichen Vorgaben abzuweichen.

Das Verfahren läuft dergestalt ab, dass das Finanzamt, wie bisher, die Grundsteuermessbeträge festlegt. Darauf hat die Gemeinde keinen Einfluss. Die Gemeinde (bzw. der GVV) bekommt dann die Grundsteuermessbeträge vom Finanzamt mitgeteilt und multipliziert diese lediglich noch mit dem örtlichen Hebesatz (bisher seit dem Jahr 2022 für Grundsteuer A und B: 340 v. H.).

Damit das Finanzamt die neuen Grundsteuermessbeträge berechnen konnte, mussten alle Grundstückseigentümer in einer Grundsteuererklärung verschiedene Daten angeben.

Die meisten Grundstückseigentümer haben zwischenzeitlich vom Finanzamt neue Messbescheide erhalten, die den neuen Grundstückswert und den neuen Messbetrag enthalten. Eventuelle Einsprüche gegen diese neuen Messbescheide sind beim Finanzamt zu erheben, die Gemeinde hat hierauf keinen Einfluss.

Die dem Grundsteuermessbetrag zugrunde gelegten Bodenrichtwerte werden vom örtlichen Gutachterausschuss (Ehingen) alle zwei Jahre aktualisiert. Der Grundstückswert wird vom Finanzamt alle sieben Jahre festgesetzt. Die erste Hauptfeststellung erfolgte zum 01.01.2022, somit erfolgt die nächste zum 01.01.2029.

Die neuen Hebesätze der Gemeinde mussten nun basierend auf einer unvollständigen Datenlage kalkuliert werden, da Grundsteuererklärungen noch nicht abgegeben wurden, Widersprüche beim Finanzamt anhängig sind und auch ansonsten die Datenlage noch mit Unsicherheiten behaftet ist. Dies führt dazu, dass das reale Aufkommen durch die Grundsteuer dann mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht dem kalkulierten entspricht. In welchem Ausmaß Abweichungen auftreten, lässt sich momentan nicht abschätzen.

Aus diesem Grund schlug die Verwaltung vor, die Hebesätze bewusst etwas höher anzusetzen, mit dem Ziel, den Hebesatz nur einmal (2025) ändern zu müssen, Einbrüche bei den Grundsteuereinnahmen für die Gemeinde zu vermeiden und im Hinblick auf die aktuell eher schwierige Finanzlage bei den Gemeinden evtl. für geringe Mehreinnahmen zu sorgen.

Erst Ende des Jahres 2025 kann dann tatsächlich anhand der Einnahmen festgestellt werden, wie sich die Einnahmesituation der Gemeinde durch die Grundsteuer entwickelt hat.

Wichtig zu wissen ist in diesem Zusammenhang, dass aktuell alle GVV-Gemeinden (Hüttisheim, Illerkirchberg, Schnürpflingen und Staig) einheitliche Hebesätze haben. Dies ist nach der Reform nun leider nicht mehr möglich. Das liegt daran, dass beim Steuermessbetrag vor allem auch der Bodenrichtwert berücksichtigt wird. Die Bodenrichtwerte unterscheiden sich zwischen den Gemeinden teils erheblich. Dies führt im Ergebnis dazu, dass die Hebesätze unterschiedlich ausfallen und auch nicht mehr direkt vergleichbar sind. Da die Gemeinde Schnürpflingen im gesamten GVV-Gebiet die geringsten Bodenrichtwerte hat, hat dies logischerweise zur Folge, dass der Hebesatz in unserer Gemeinde der höchste sein wird.

Die Verwaltung schlug aus den dargelegten Gründen vor, den Hebesatz der Grundsteuer A auf 685 v.H. und den der Grundsteuer B auf 360 v.H. festzusetzen.

Dem Vorschlag folgte der Gemeinderat beim Hebesatz der Grundsteuer A einstimmig und bei dem der Grundsteuer B mehrheitlich.

3. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schnürpflingen

Auch dieser Tagesordnungspunkt wurde dem Gemeinderat von Kämmerin Michaela Schuhmacher erläutert. Vorher waren umfangreiche Arbeiten beim GVV, aber auch bei der Gemeinde notwendig, da beispielsweise das gesamte Vermögen der Gemeinde erfasst werden musste.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation wurde dem Gemeinderat die Vorgehensweise und auch die Problemstellungen bei der Vermögensbewertung, die der Bilanz zu Grunde liegt, erläutert. Bereits in der Sitzung vom 24.02.2016 wurde die Verwaltung von

Seiten des Gemeinderats beauftragt, das bisherige Rechnungswesen nach den Grundsätzen der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umzustellen und somit einer rechtlichen Verpflichtung nachzukommen. Im Rahmen dieser Umstellung wurde das gesamte Vermögen der Gemeinde Schnürpflingen vollständig erfasst und bewertet. Auf Grundlage dieser Daten wurde die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 erstellt.

Die Bilanz, die das Vermögens und die Verbindlichkeiten der Gemeinde gegenüberstellt, ist neben der Finanzrechnung und der Ergebnisrechnung wesentlicher Bestandteil des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR). Aus dem Unterschied zwischen Vermögen und Schulden ergibt sich das rechnerische Eigenkapital.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde weist ein Bilanzvolumen von rund 13,7 Mio. € aus.

Das Vermögen der Gemeinde Schnürpflingen besteht im Wesentlichen aus dem Sachvermögen mit 12,5 Mio. €, dem Finanzvermögen in Höhe von rund 543 T. € und Abgrenzungsposten in Höhe von rund 592 T. €. Die größte Position des Sachvermögens mit rund 6 Mio. € ist das Infrastrukturvermögen, zu dem Straßen, Brücken, das Kanalnetz, Friedhof und die Wasserleitungen gehören. Die Gebäude der Gemeinde inklusive Grundstücke haben zum Stichtag einen Buchwert i.H. von knapp 4,5 Mio. €. Die liquiden Mittel betrugen zum 01.01.2020 ca. 231.000,00 Euro.

Die Passivseite der Bilanz, die die Finanzierungsstruktur der Gemeinde darstellt, besteht vor allem aus dem Basiskapital. Das Basiskapital beläuft sich auf rund 9,6 Mio. €. Daneben hat die Gemeinde Zuweisungen Dritter und Beiträge erhalten, die mit einem Restbuchwert von etwa 3,7 Mio. € bilanziert sind. Es bestehen zum Eröffnungsbilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von 265 T. €. Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von rund 30 T. € gebildet.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schnürpflingen zum Stichtag 1.1.2020 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

4. Information zur Brandverhütungsschau und Berichterstattung über die erforderlichen Maßnahmen sowie Auftragsvergabe zur Instandsetzung der RWA-Anlagen

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat Hauptamtsleiterin Simone Barth eine ausführliche Sitzungsvorlage erstellt, die sie dem Gemeinderat erläutert hat.

Bereits im März 2024 fand eine Brandverhütungsschau in der Schule, Weihungstalhalle, Gymnastikhalle und im Kindergarten Schnürpflingen statt.

Leider kam es im Nachgang zu Beanstandungen, die an die Verwaltung übermittelt wurden.

Nach weiteren notwendigen Vor-Ort-Terminen der Verwaltung in Form von Frau Barth mit Fachleuten wie Herrn Architekt Christoph Wieland, Ingenieurbüro für Elektro- und Sicherheitstechnik Herrn Markus Reuder, Brandschutzfachberatung Herrn Lorenz Ruschival und auch unserem Feuerwehrkommandanten Matthias Fischbach konnten einige Mängel bereits behoben und weitere Lösungsmöglichkeiten gefunden werden. Ebenso wurde auf Empfehlung von Herrn Reuder mit der Firma PG RWA eine Fachfirma aus Gerstetten mit der einmaligen Wartung der RWA Anlagen in der Grundschule, Weihungstalhalle und Gymnastikhalle beauftragt. Der Gemeinderat beschloss nun einstimmig, die Fa. PG RWA zu beauftragen, die sanierungsbedürftigen und in der Funktion gestörten RWA-Anlagen zu ertüchtigen.

5. Abschluss eines Jahresvertrags mit den Entsorgungsbetrieben Ulm (EBU)

Die Gemeinde schließt jährlich einen Vertrag mit der EBU ab, in dem die Kosten für die Inanspruchnahme, beispielsweise für die Inspektion von Abwasserkanälen, geregelt ist. Wenn die Gemeinde keine Arbeiten beauftragt, fallen auch keine Kosten an. Der Gemeinderat hat der Unterzeichnung des Vertrags einstimmig zugestimmt.

SCHULNACHRICHTEN



Weihungstalschule Hüttisheim | Illerkirchberg | Schnürpflingen | Staig

Herzliche Einladung zum Informationsabend der Weihungstalschule

am Mittwoch, den 19. Februar 2025
von 18:00 bis 20:00 Uhr in der Aula
der Weihungstalschule Staig

Wir stellen unsere Schule vor, in der alle Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden.

Unsere Schulabschlüsse

Hauptschulabschluss
Realschulabschluss
Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe

Unsere Schwerpunkte

- Lernen auf unterschiedlichen Niveaustufen
- Gemeinschaft erleben in persönlicher Atmosphäre und ansprechender Umgebung
- Lernbegleitung durch Coaching
- Rhythmisierter Ganztag an 3 Tagen: Mo, Di, Do
- Profile: Profilsport, Naturwissenschaft und Technik und 2. Fremdsprache Französisch
- AGs
- Berufsorientierung

Termine zur Schulanmeldung

Montag, 10. März - Donnerstag, 13. März 2025,
jeweils von 08:00 Uhr - 17:00 Uhr

Freitag, 14. März 2025 von 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

www.weihungstalschule.de

MUSIKSCHULE



Veranstaltungshinweise

Info-Schülervorspiel - Schlaginstrumente

mit Schülern aus den Schlagzeug-Klassen von Dieter Behle und Wolfgang Ruof. Im Anschluss an das Vorspiel besteht die Möglichkeit zur Beratung.

08. Februar 2025, 10.30 Uhr, Dietenheim, Gemeinschaftsschule

Schülerkonzert

mit Solobeiträgen, Ensembles und Bands u.a. aus den Klassen von Rita Nakad, Almut Schmitt, Hannes Gotschy und Hans-Peter Mohr
14. Februar 2025, 19.00 Uhr, Staig, Mittelpunkt

Info-Schülervorspiel - Holzblasinstrumente

mit Schülern aus den Instrumentalklassen von Stephanie Bucher (Querflöte), Claudia Fuchs (Klarinette/Saxophon), Brigitte Wörz (Klarinette), Rosemarie Gold (Blockflöte), Philipp Giebler (Saxophon) und Hans-Peter Mohr (Fagott). Im Anschluss an das Vorspiel besteht die Möglichkeit zur Beratung.

15. Februar 2025, 10.30 Uhr, Staig, Mittelpunkt

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei.

Eine vollständige Übersicht über unsere Veranstaltungen sowie der Ferienplan für das **Schuljahr 2024/2025** ist auf der Homepage unter www.musikschule-iller-weihung.de zu finden.

Anmeldungen und die Unterrichtsaufnahme sind nach Absprache auch während des Schulhalbjahres möglich - Anmeldeformulare und Gebührenordnungen sind in den örtlichen Rathäusern, der Geschäftsstelle der Musikschule oder über unsere Homepage www.musikschule-iller-weihung.de erhältlich.



Zweckverband »Musikschule Iller-Weihung«

INFO-SCHÜLERVORSPIEL - Schlaginstrumente -

08. Februar 2025, 10.30 Uhr

Dietenheim, Gemeinschaftsschule

- Eintritt frei -



Schülerkonzert

14. Februar 2025, 19.00 Uhr

Staig, Bürgersaal im Mittelpunkt

- Eintritt frei -



INFO-SCHÜLERVORSPIEL - Holzblasinstrumente -

15. Februar 2025, 10.30 Uhr

Staig, Bürgersaal im Mittelpunkt

- Eintritt frei -



— EnBW —

Mitgliedsgemeinden: Balzheim, Dietenheim, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Schnürpflingen, Staig

Zweckverband »Musikschule Iller-Weihung«

Schloßstraße 4

89171 Illerkirchberg

Tel. 07346-923030

Fax 07346-9230329

Verbandsvorsitzender:

BM Daniel Roth

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr



Musikschulleiter:

Michael Eberhardt M.A.

Stellvertretung: Beate Frey

Büroleitung: Heike Maunz

E-mail: musikschule@iller-weihung.de

www.musikschule-iller-weihung.de



Die Geschäftsstelle der Musikschule ist am **10.02.2025** wegen einer internen Fortbildung **geschlossen** und auch nicht telefonisch erreichbar.

SOZIALE DIENSTE

Katholische Sozialstation



Dorndorfer Straße 1

89186 Illerrieden

Tel. (07306) 96000

Fax (07306) 960020

E-Mail: info@sozialstation-iller-weihung.de

Home: www.sozialstation-iller-weihung.de

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Organisierte Nachbarschaftshilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle

Montag - Donnerstag 8.30 - 16.30 Uhr

Freitag 8.30 - 15.00 Uhr



Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung

Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler

Öffentliche Sprechzeiten (in Regglisweiler):

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Für eine telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter **Tel. 0174-2006689**

Das **Trauercafé** ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15-17 Uhr in den Räumen der **Ladenkirche Oberkirchberg**, Ulmer Straße 3, in 89171 Oberkirchberg.

Eine Anmeldung ist nicht unbedingt nötig.
 Sie dürfen sich jedoch gerne vorab bei uns melden.

www.hospizgruppe-iw.de



Arbeiter-Samariter-Bund

Samariterweg 1-3 · 88477 Orsenhausen

Tel. 07353-9844-0 · Fax 07353-9844-155

E-Mail: info@asb-osn.de

Hausnotruf / Essen auf Rädern / Tagespflege / Erste-Hilfe-Kurse
 07353-9844-0 · www.asb-osn.de



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Kirchengemeinde Mariä Unbefleckte Empfängnis Schnürpflingen

Pfarrbüro

Öffnungszeiten:

Montag 17.00-19.00 Uhr und Dienstag 9.00-11.30 Uhr

Johanna Bicker · Tel. 07346 8705 · Fax 07346 922844

kathpfarramt.schnuerpflingen@drs.de

www.maria-schnuerpflingen.de

Pastoralteam

Pfarrer Jean deLéon · Leiter der Seelsorgeeinheit

Erreichbarkeit über das Pfarrbüro Unterkirchberg von Montag bis Donnerstag

Tel. 07346 3526 · jean.deleon@drs.de

Nur in dringenden seelsorgerischen Notfällen

Mobil: 0176 70962913

Pastoralreferent Stefan Lepre · Pastorale Ansprechperson für die Kirchengemeinden Staig und Steinberg

Beauftragter für die Kindergärten

Tel. 07346 96498-28 · stefan.lepre@drs.de

Pastoralreferentin Adelheid Bläsi · Schwerpunkt Erstkommunion

Tel. 07346 96498-13 · adelheid.blaesi@drs.de

Referentin für junge Erwachsene Julia Schad

Tel. 01590 1456137 · jlangendorf@bdkj.info.de

Gemeinsame Kirchenpflegerin

Carola Hagenmayer

Tel. 07346 96498-12 · carola.hagenmayer@drs.de

Büro im Pfarrhaus Unterkirchberg, Termin nach telefonischer Vereinbarung

Bei einem Trauerfall

- Erster Kontakt mit dem Beerdigungsinstitut, Pfarrbüro und Gemeinde

- In dringenden seelsorgerischen Notfällen erreichen Sie einen Seelsorger unter 0176 70 96 29 13

Kirchengemeinde Schnürpflingen

Gottesdienstordnung vom 09.02.2025 – 16.02.2025

Sonntag, 09.02. 5. Sonntag im Jahreskreis

E: Lukas 5,1-11

Kollekte: Für die Außenrenovierung der Kirche

10.45 Eucharistiefeier

(Wir denken an Karl Völk und verst. Angehörige)

10.45 Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Sonntag, 16.02. 6. Sonntag im Jahreskreis

E: Lukas 6,17-18a,20-26

Gottesdienste siehe Übersicht Seelsorgeeinheit

13.30 Rosenkranz

Ministrantendienst

Sonntag, 09.02. Isabel, Leandra, Lysander, Felix, Jonathan, Marie Sch.



Herzliche Einladung zum Kindergottesdienst
am Sonntag, 9. Februar 2025 um 10.45 Uhr
im Gemeindehaus

Wir freuen uns auf viele Kinder
das Kindergottesdienstteam



Kaffee aus Tansania und selbstgebackener Kuchen

Im Anschluss an den Gottesdienst am kommenden Sonntag, 9. Februar 2025 um 10.45 Uhr bieten wir wieder fair produziertem Kaffee aus Tansania und selbstgebackenen Kuchen an.

Alle Erlöse kommen wie immer unserem Missionsprojekt zugute. Für unser Missionsprojekt nehmen wir auch jederzeit gerne Ihre Spende an:

Katholische Kirchenpflege Schnürpflingen

Donau-Iller Bank eG

BLZ 630 910 10 Konto 484 305 000

IBAN DE39 6309 1010 0484 3050 00

BIC GENODES1EHI

Einladung zum Kleidersortieren

Nächster Termin zum Kleidersortieren für die Aktion Hoffnung in Laupheim ist am 11. Februar 2025, nachmittags.

Wenn Sie sich beteiligen möchten, melden Sie sich bitte bei Frau Dora Aich, Tel. 2114

Einladung zur Sitzung des Kirchengemeinderats

Die nächste Sitzung des Kirchengemeinderats findet statt am Mittwoch, 12. Februar 2025 um 20 Uhr im Gemeindehaus St. Maria.

Zu dieser öffentlichen Sitzung sind die Gemeindemitglieder herzlich eingeladen.

Eltern-Kind-Gruppe

Wir treffen uns immer mittwochs von 9.15 Uhr bis 11.15 Uhr im Rathaus.



AUS DER SEELSORGEINHEIT

Alle Gottesdienste
in der
Seelsorgeeinheit
auf einen Blick

Sa. 08.02. 12.30	Staig	Narrenmesse
So. 09.02. 9.00	Oberkirchberg	Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen
9.00	Hüttisheim	Eucharistiefeier
9.00	Steinberg	Wortgottesfeier
10.45	Unterkirchberg	Wortgottesfeier
10.45	Schnürpflingen	Eucharistiefeier
10.45	Schnürpflingen	Kindergottesdienst
Mo.10.02. 18.30	Oberkirchberg	Eucharistiefeier
Di. 11.02. 9.00	Staig	Morgenmesse
Mi. 12.02. 9.00	Steinberg	Morgenmesse



„Power Break“ im Hirschgund vom 01.05. – 04.05.2025

Power ausleben und Energie tanken

Unter diesem Motto möchten wir alle ansprechen, die gemeinsam mit einer bunt gemischten Gruppe ein verlängertes Wochenende im Hirschgund verbringen wollen. Meldet euch an, egal ob als Paar, einzeln, als kleiner Freundeskreis oder als junge Familie. Euch erwartet ein vielfältiges offenes Angebot unterschiedlicher Einheiten, das euch sportlich, kreativ und mental dazu anregt, eure Power auszuleben und Energie zu tanken.

Die Kosten für Übernachtung und Vollpension betragen 180 € für junge Erwachsene. Als Familientarif gilt für Erwachsene und Kinder ab 16 Jahre 144 €, Kinder bis 15 Jahre 120 €, Kinder bis 10 Jahre 90 € und Kinder bis 3 Jahre sind frei. Zuzüglich können je nach Wahl der Programmfpunkte weitere Kosten entstehen (z. B. Eintritte, Bastelmaterialien, ...).

Anmeldeschluss ist Freitag, 14. Februar.

Die Anreise sollte am Donnerstag, 01. Mai, bis spätestens 17.00 Uhr erfolgen (18.00 Uhr Abendessen), Abreise ist am Sonntag, 04. Mai, nach dem Frühstück.

Du bist dir unsicher, ob das was für dich ist? Nimm gern mit uns direkt oder übers Pfarrbüro Kontakt zu uns auf! Wir freuen uns auf euch!

Anmeldung über das Pfarrbüro Staig telefonisch unter 07346/96498-25 oder per Mail an mariaehimmelfahrt.staig@drs.de.

Euer Vorbereitungsteam Fabian Bach, Jonas Egle, Julian Stolz, Nadine Egle und Regina Domin

Mountainbike-Tage vom 28.05. – 01.06.2025

Für bergbegeisterte Radfahrer, die gerne mit dem Mountainbike unterwegs sind und Biketouren über Christi Himmelfahrt rund um den Hirschgund fahren möchten! Neben einem netten Mit-einander, viel Spaß und Rahmenprogramm, geben wir Ihnen die Möglichkeit, geführte Touren mit verschiedenen Anforderungsprofilen zu fahren, die vom Anfänger bis hin zum erfahrenen Mountainbiker geeignet sind. Jedoch nimmt der Singletrailanteil im Bregenzer Wald und auch im Allgäu eher einen untergeordneten Teil ein. Es werden auch Touren angeboten, die nur auf asphaltierten oder gut geschotterten Wegen verlaufen, weshalb Stollenreifen notwendig sind. Ausflüge zur Breitachklamm in Tiefenbach, nach Oberstdorf oder auch in den Bregenzer Wald können mit dem Rad unternommen werden. Wir planen auch Ausfahrten mit dem E-Mountainbike und mit Unterstützung eines Shuttlefahrzeugs mit Radanhänger, um einen größeren Aktionsradius zu ermöglichen. Das freiwillige abendliche Rahmenprogramm umfasst die Basics rund ums Mountainbiken. Wir versuchen, Familien und Ehepaare in eigenen Zimmern unterzubringen. Der Großteil wird jedoch in Mehrbettzimmern schlafen. Die Teilnehmerzahl wird auf 40 Personen begrenzt. Vorrang haben Anmeldungen aus der Seelsorgeeinheit Iller-Weihung. Wir freuen uns, wenn der/die ein oder andere Teilnehmer/in einen Kuchen mitbringt.

Anreise: Mittwoch, 28.05.2025 ab 17.00 Uhr

Abreise: Sonntag, 01.06.2025 ca. 11.00 Uhr

Kosten: 260 € für Übernachtung, Frühstück, Lunchpaket, Kaffee und Kuchen und Abendessen.

Anmeldung: Ab Montag, 10. Febr. – 8.00 Uhr im Pfarramt Staig unter der Tel. Nr. 07346 / 9649825. Bei der Anmeldung bitte angeben, ob mit oder ohne E-Motor gefahren wird. Wenn Du Fragen zu diesem verlängerten Mountainbikewochenende hast, kannst Du anrufen unter der Nummer 0151 64102125.



Das Dekanat begeht das 25. Credo-Musik-Projekt

Im Herbst 2019 wurde das Credo-Musik-Projekt des Dekanats Ehingen-Ulm gestartet. Einmal im Quartal werden seither Credo-Vertonungen aus Messen bedeutender Komponisten vorgestellt. Zur 25. Auflage sind alle Interessierten am Sonntag, 16. Februar, 14.30 Uhr in die Nikolauskapelle auf dem Wiblinger Friedhof eingeladen. Meistermessen der Renaissance werden in einer Andacht mit eingespielten Hörbeispielen von Dr. Wolfgang Steffel erschlossen. Im Mittelpunkt stehen die Komponisten Palestrina, Lasso, Byrd und Monteverdi. Letzterer steht in der Wende von der Renaissance zum Barock und gilt als der Mozart seiner Zeit. Zum Jubiläum spielt Wolfgang Steffel auch live auf der Mandoline Lautenliteratur von John Dowland, Hans Neusiedler und Luis de Narvaez. Die Laute war das beliebteste Instrument der Renaissance. Eintritt frei, Anmeldung nicht erforderlich. Infos unter 0731/9206010 und dekanat.eu@drs.de. Ab 16.00 Uhr Begegnungsmöglichkeit im Wiblinger Albvereinshäusle.

Geistlicher Weg durch die Fastenzeit „Unbedingt leben“

Ein geistlicher Weg durch die Fastenzeit widmet sich der biblischen und Bachschen Matthäuspassion. Ein Begleitheft für die Tage vom Mittwoch nach Aschermittwoch (12.03.2025) bis zum Weißen Sonntag (27.04.2025) mit Impulsen für jeden Tag wird kostenlos per Post oder per Mail im PDF-Format zugeschickt. Zusätzlich gibt es zur Einführung einen hybriden Online-Vortrag am 11. März, 19.00 Uhr mit Präsenzteilnahmemöglichkeit im Ulmer Bischof-Spörl-Haus, Olgastr. 137. Das Strömen in unserem Leben ist gehemmt, behindert, verschüttet. Es „fließt“ nicht richtig. Als die Sünderin Jesu Füße salbt – damit beginnt die Matthäuspassion –, stören sich die Jünger daran: „Dieses Öl hätte teuer verkauft und den Armen gegeben werden können.“ Es gibt bei ihnen kein Sensorium für den Gnadenstrom in der Beziehung zwischen Jesus und der Sünderin. Infos und Gesamtprogramm zum geistlichen Weg erhalten Interessierte über die Dekanatsgeschäftsstelle Ehingen-Ulm, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.



LETZTE HILFE KURS für Kinder und Jugendliche Einander beistehen am Ende des Lebens

Kinder und Jugendliche begegnen Krankheit und Sterben im Alltag und möchten darüber sprechen, meist fehlt aber die Gelegenheit. Für viele Menschen ist es ein Tabuthema.

Unsere Letzte Hilfe Kurse für Kids und Teens bieten altersgerechte Informationen und Austausch, um Ängste zu reduzieren, Sicherheit zu gewinnen und gesellschaftliches Engagement zu fördern.

Kurstermine: 15.03.25 für Kinder von 8 -12 Jahren
11.10.25 für Jugendliche von 12 – 16 Jahren

Kursdauer: jeweils 13 bis 17 Uhr mit Pause

Kursleitung: Sandra Marek u. Raphael Steber

Ort: Kloster Brandenburg, Am Schlossberg 3, 89165 Regglisweiler

Kosten: 15,00 €

Verbindliche Anmeldung unter: Tel. 07347-955-0 - Kloster Brandenburg

"wunderbar geschaffen!"

Weltgebetstag 2025 am Freitag, 7. März, 18:00 Uhr Kirche Oberholzheim

Der christliche Glaube wird auf den Cookinseln von gut 90% der Menschen selbstverständlich gelebt und ist fest in ihre Tradition eingebunden. Christinnen der Cookinseln - einer Inselgruppe im Südpazifik, viele, viele tausend Kilometer von uns entfernt - laden ein, ihre positive Sichtweise zu teilen: Wir sind "wunderbar geschaffen!" und die Schöpfung mit uns.

Ein Teil der Inseln ist durch den ansteigenden Meeresspiegel, Überflutungen und Zyklone extrem bedroht oder bereits zerstört. Welche Sicht haben wir, welche Position nehmen wir ein - was bedeutet "wunderbar geschaffen!" in unseren Kontexten? Was hören wir, wenn wir den 139. Psalm sprechen? Sie sind herzlich eingeladen, den ökumenischen Weltgebetstag-Gottesdienst zu besuchen!

Möchten Sie etwas über Leben und Glauben auf den Cook-Inseln erfahren? Informationen, Bilder, Musik zum Weltgebetstag am **Montag, 17. Februar, 19:30 Uhr, Gemeindehaus Oberholzheim** (neben der Kirche).



EINLADUNG

„Ökumene leben – was wissen wir von den anderen Religionen? Was kann die Gemeinschaft um Gott stärken?“

89079 Ulm-Eggingen

Sonntag, 16. Februar 2025

- | | |
|-------------------|--|
| 09:00 Uhr: | Gottesdienst |
| 10:00 Uhr: | Vortrag, Gemeindehaus St. Cyriak
St.-Cyriak-Straße 3 |
| Referent: | Paul Stollhof
Diplom-Theologe |

Eintritt frei! Um eine Spende wird gebeten.



**Evangelische Kirchengemeinde
Oberholzheim**

Pfarrer Andreas Kernen
Pfarrerin Doris Seitz-Kernen
Tel.: 07392 / 23 64
Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de
Turmstr.7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim
Pfarramtssekretärin K. Pelzl: Mi und Fr 9 - 12 Uhr
Tel.: 07392 / 23 64
Assistenz der Gemeindeleitung M. Schmid:
Tel: 07392/150008
Homepage: www.evkirche-oberholzheim.de
Facebook: <https://www.facebook.com/Kirche.Oberholzheim>

Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern. (Ps.66, 5)

Sonntag, 09.02.2025

- | | |
|------------------|--|
| 17.00 Uhr | Kraftpaket Lichtergottesdienst (Pfarrer Kernen/ Team) |
| | Kirchl. Gemeindezentrum Staig |

Kein Gottesdienst am Vormittag in der Kirche Oberholzheim

Montag, 10.02.2025

- | | |
|--------------------|--|
| 17.30-19.15 | Bubenjungschar (Wielandhalle) |
| 18.00-19.30 | Mädchenjungschar
Gemeindehaus Oberholzheim |

Dienstag, 11.02.2025

- | | |
|---------------------|--|
| ab 14.30 Uhr | Gemeindecafé
Gemeindehaus Oberholzheim |
| 14.30 Uhr | Ökumen. Seniorennachmittag
Schnupperstunde GRIPS
Franziskushaus in Burgrieden |

Mittwoch, 12.02.2025

- | | |
|------------------|---|
| 9.30 bis | Eltern-Kind-Gruppe Wielandzwerge |
| 11.00 Uhr | Ev. Gemeindehaus Oberholzheim |
| 14.30 bis | Konfirmandenunterricht |
| 16.00 Uhr | Ev. Gemeindehaus Oberholzheim |
| 16.30 bis | Konfirmandenunterricht |
| 18.00 Uhr | Kirchl. Gemeindezentrum Staig |

Sonntag, 16.02.2025

- | | |
|-----------------|--|
| 9.30 Uhr | Gottesdienst (Pfarrerin Seitz-Kernen)
Gemeindehaus Oberholzheim |
|-----------------|--|

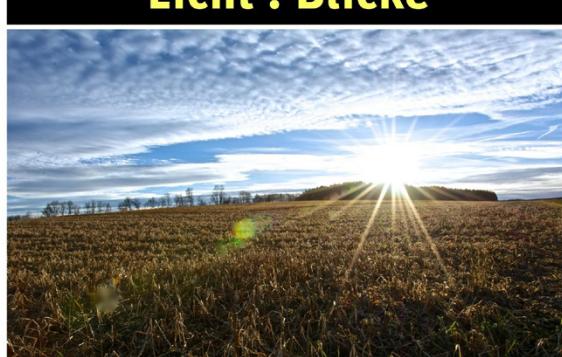
**Kraftpaket-Lichtergottesdienst
am 9. Februar um 17.00 Uhr**



Sonntag, 9. Februar 17:00 Uhr

Kirchl. Gemeindezentrum Staig | Uhlandstr. 1

Licht : Blicke



Lichter-Gottesdienst:

Ins Licht blicken, sich zum Licht hin orientieren, aus dem Licht leben...

Musik: Didi Knoblauch



Herzliche Einladung zu unserem nächsten Kraftpaket-Lichtergottesdienst „LICHT : BLICKE“.

Ins Licht blicken, sich zum Licht hin orientieren, aus dem Licht leben ... Sich nicht an dem orientieren, was einen runterzieht. Sonder aufbaut. Erfreut. Hell macht. Dazu gibt es Hunderte von Lichten...Musik: Didi Knoblauch

Cafe.Zeit am Dienstag, 11. Februar 2025

Lust auf Kaffee & Kuchen?

Herzliche Einladung zum Gemeindecafé mit hausgemachten Kuchen. Dienstag, 11.02.2025 ab 14:30 bis 17:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Oberholzheim, Turmstr. 3.

Es wäre schön, wenn wir uns sehen!

Weitere Termine: 11. März / 8. April / 6. Mai



Ökumenischer Seniorennachmittag Burgrieden

Schnupperstunde GRIPS - Mach mit, bleib fit - Selbstständigkeit im Alter

Ab Februar 2025 startet auch in Burgrieden ein erster GRIPS-Kurs für ältere Menschen mit fröhlich-aktivem Training von Körper und Geist. Eine Schnupperstunde dazu gibt es im Rahmen des ökumenischen Seniorentreffens im Franziskushaus am **Dienstag, 11. Februar um 14:30 Uhr**. Dort wird dann auch eine Anmeldungsliste ausliegen, in der sich Interessierte eintragen können.

So geht es weiter: Der erste Kurs von 8 wöchentlichen Treffen findet im Rathaus, Bürgersaal, statt und beginnt nachmittags am **Mittwoch, 19. Februar**. Für jedes Treffen ist eine Gebühr von 3 € (d.h. der gesamte Kurs kostet 24 €) vorgesehen. Wer an der GRIPS-Gruppe teilnehmen möchte, informiert sich entweder bei der Schnupperstunde im Rahmen des ökumenischen Seniorennachmittags oder telefonisch bei Regina Jans im Rathaus - Bürgerbüro (Tel. 07392-971914) bzw. Harald Seidel (Tel. 0152 569 04499).

„Frühjahrsputz für die Seele“

Die Frauen des Bezirksarbeitskreises des Evang. Bauernwerks und die Evang. Kirchengemeinde Wain laden wieder herzlich ein zum Frauentag am **Dienstag, 18. Februar 2025 im Evang. Gemeindehaus von 9.30 bis ca. 16.00 Uhr**.

Referentin des Vormittags ist **Nicola Vollkommer**, die treffend und humorvoll beschreibt, wie wichtig ein Frühjahrsputz auch für die Seele ist. Nicola Vollkommer unterrichtet Englisch und Musik an der Freien Evangelischen Schule in Reutlingen und ist neben ihrer Vortragsarbeit auch Autorin mehrerer Bücher.

Nachmittags geht **Hermann Wax** der Herkunft schwäbischer Alltagswörter auf den Grund. Der pensionierte Lehrer und Sprachforscher aus Ehingen widmet sich der Erforschung der schwäbischen Sprache und zeigt ihre Bedeutung mit viel Humor auf.

Herzliche Einladung an Frauen jeden Alters, gerne auch halbtags. Unkostenbeitrag halbtags mit Imbiss, bzw. Kaffee und Kuchen 15 €, ganztags mit Imbiss, Mittagessen und Kaffee und Kuchen 30 €. Im Untergeschoss des Gemeindehauses wird ein gut sortierter Büchertisch angeboten.

Info: Evang. Bauernwerk Renate Wittlinger

Tel. 07324/4202258 r.wittlinger@hohebuch.de

Kirche geöffnet

Zur Ruhe kommen, eine Kerze anzünden, Raum und Zeit zum Beten finden. Die Kirche Oberholzheim ist am Sonntag nach dem Gottesdienst und werktags ab 8:00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet.

Gemeinde- und Spendenkonto

DE74 6509 1040 0009 0600 06

BIC: GENODES1LEU

SENIORENECKE

Seniorennachmittag am 13.02.2025

Wir laden euch zum Seniorennachmittag am Donnerstag, 13.02.2025 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr recht herzlich ein. Der Nachmittag findet im Marienheim statt.

Wir freuen uns auf euer Kommen.
Das Seniorenteam

VEREINSNACHRICHTEN



Fußballverein Schnürpflingen 1920

www.fv-schnuerpflingen.de

Kontaktperson:
Alexander Göringer Tel. 0 73 46 / 92 04 39

Abteilung Fußball - Jugend



E-Jugend:

Die Erfolgsserie wird fortgesetzt.

Unsere E-Junioren holen sich beim Hallenturnier des SV Balzheim verdient den 1. Platz!



Glückwunsch zu dieser tollen Leistung!



Hallo liebe Kinder im Grundschulalter,



wenn ihr nicht nur unter der Dusche singen wollt, sondern am Samstag 26.04.25 auf der Bühne, zusammen mit vielen Männerstimmen, dann kommt zu den Holzstockspatzen.

Wir proben jeden **Donnerstag, 16:30 Uhr** im Proberaum des Männergesangvereins, im Keller der Weihungstalhalle.

Weitere Informationen bei
Karin Völk Tel.: +49 162 32 12 498, gerne auch über WhatsApp.
Die Sänger des Männergesangvereins freuen sich auf euch!



Schützenverein „Hubertus“ e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 14.02.2025 findet um 20:00 Uhr im Schnürpflinger Schützenheim unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Dazu laden wir alle Mitglieder und Freunde des Vereins herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Entgegennahme der Berichte
 - a) Bericht des 1. Schützenmeisters
 - b) Bericht des Schriftführers
 - c) Bericht des Kassiers
 - d) Bericht der Kassenprüfer
 - e) Bericht des Sportwartes
 - f) Bericht des Jugendwartes
2. Entlastung des Schützenmeisteramtes
3. Wahl des Schützenmeisteramtes, des Ausschusses und der Kassenprüfer
4. Verschiedenes

Anträge zur Hauptversammlung müssen bis 03.02.2025 beim 1. Schützenmeister, Thomas Schlipf, Ligusterweg 6, 89195 Staig schriftlich eingereicht werden.

gez. Thomas Schlipf

1. Schützenmeister

Kreisoberliga

Am vergangenen Freitag traten unsere Schützen der 1. Mannschaft in der Kreisoberliga gegen Ettlenschieß an. Durch einen erneut knappen Sieg mit 3:2 Punkten konnten sich unsere auch im letzten Wettkampf der Saison 2024/2025 behaupten und schlossen die Saison mit einer hervorragenden Quote von 6 gewonnenen Wettkämpfen bei nur einer Niederlage ab.

Dementsprechend kann unsere 1. Mannschaft auf ein hervorragendes Saisonergebnis zurückblicken und den 2. Tabellenplatz feiern, was in einer derart hohen Liga keine Selbstverständlichkeit darstellt.

Unsere herzlichen Glückwünsche hierzu!

Die Einzelergebnisse:

Schnürpflingen 1

Sonja Locher
Katrin Heim

368 Ringe
363 Ringe

Ettlenschieß

359 Ringe Katharina Schanz
357 Ringe Daniel Possath

Simon Hertle	346 Ringe	358 Ringe	Anna Wahls
Joachim Weidenlener	358 Ringe	362 Ringe	Jonas Baier
Thomas Schlipf	342 Ringe	333 Ringe	Tim Possath

LANDFRAUEN



Landfrauen Weihungtal/Hüttisheim

Liebe Landfrauen

Wir treffen uns am Freitag 14. Februar 2025 um 19:00 Uhr im Sportheim in Hüttisheim (nicht im Kulti wie im Programm ausgeschrieben) Wegen Platzreservierung bitte bis spätestens 10.2. bei G. Geiger anmelden. Tel. 07305 / 933069
Im Februar werden wieder die Mitgliedsbeiträge abgebucht.

Euer Landfrauenteam

FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT



Nitratinformationsdienst 2025

Landwirtschaftliche Betriebe müssen eine Düngedarfsermittlung für Stickstoff (N) durchführen. Dabei muss auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit die verfügbare N-Menge (N_{min}) berücksichtigt werden (nicht auf Grünland) – entweder über repräsentative Bodenproben (N_{min} -Probe) oder Übernahme der NID-Werte, welche im Frühjahr im landwirtschaftlichen Wochenblatt und unter www.ltz.landwirtschaft-bw.de Stichworte „Arbeitsfelder/Pflanzenbau/Nitratinformationsdienst“ veröffentlicht werden.

Eine vorläufige N-Düngedarfsermittlung mit mehrjährigen Durchschnittswerten (2015–2024) oder mit Werten der eigenen Bodenproben des letzten Jahres im Frühjahr muss mit den aktuell veröffentlichten NID-Werten angepasst werden. Diese Anpassung ist zwingend notwendig, wenn die aktuellen N_{min} -Werte die Werte aus der Vorbermittlung um mehr als 10 kg N/ha übersteigen.

Die Untersuchung der Proben vom eigenen Betrieb hat den Vorteil, dass bei vollständig ausgefüllten Begleitformularen vom Labor die Düngedarfsermittlung für Stickstoff bereits mit erstellt wird.

Düngempfehlungen werden nur bei Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Beprobungszeiträumen erstellt:

- 01.02. – 30.04. Wintergetreide, Winterraps
- 15.02. – 30.04. Sommerungen
- 15.03. – 30.06. Mais (in WSG späte N_{min} frühestens ab 4-Blatt Stadium Mais)
- 15.02. – 15.06. Kartoffeln
- 15.02. – 31.05. Zuckerrüben

In Wasserschutzgebieten – sowohl in Problem- als auch in Sanierungsgebieten – sind nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) N_{min} -Proben verpflichtend zu folgenden Kulturen vorgeschrieben:

- zu Mais (nur späte N_{min} -Methode!),
- zu Kartoffeln,
- nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten (Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, mehr als zweijährigem Ackerfutter, mehrjähriger Stilllegung),
- auf Anmoor- und Moorflächen,

- auf Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem GV-Besatz von mehr als 1,4 GV/ha LF.

Die Ergebnisse können bei vergleichbaren Verhältnissen auf 50 Prozent der Schläge übertragen werden. Dabei ist die Einstufung der Böden in „A“ oder „B“ zu berücksichtigen. Alle Flächen mit einer Aufzeichnungspflicht aufgrund überhöhter Herbstwerte müssen grundsätzlich beprobt werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird kontrolliert. Auf Flächen in Nitratgebieten bzw. roten Gebieten (Hörvelsingen, Albeck, Ulm Einsingen Ost) ist vor dem Aufbringen wesentlicher Stickstoffmengen (> 50 kg Gesamt-N/ha und Jahr) auf jedem Schlag bzw. jeder Bewirtschaftungseinheit eine N_{min}-Probe zu ziehen.

Die Analyse der N_{min}-Proben bietet im Alb-Donau-Kreis das Landwirtschaftliche Bodenlabor Dr. Eugen Lehle, Heerstr. 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333/947212) an.

An folgenden Sammelstellen vom Labor Lehle können die erforderlichen Unterlagen und Gerätschaften für die Proben ausgeliehen sowie die gezogenen Bodenproben (N_{min} und Grundbodenuntersuchung) abgegeben werden:

Abholung jeweils mittwochs

- Norbert Mundig; Riedlinger Str. 15, 89611 Obermarchtal (07375/466)
- Wolfgang Rommel, Zellerstr. 18, 89601 Schelklingen-Hausen o. U. (07394/3157)
- BayWa AG, Bergmannstr. 17, 88471 Laupheim (07392/971152)

Abholung jeweils freitags

- Wöhrl KG, Ostener Kuften, 89129 Langenau (07345/238059)
- BayWa AG, Am Bahndamm 7, 89168 Niederstotzingen (07325/960110)
- Allgaier Agrarhandel, Kirchstr. 8, 89547 Gussenstadt (07323/96888)

N_{min}-Proben können auch zu Hause eingefroren und morgens am Abholtag bei der Sammelstelle vor die Gefriertruhe gestellt werden, falls diese bereits voll sein sollte.

Maschinelle Probenahme bieten folgende Dienstleister an:

- Bodenlabor Dr. Eugen Lehle: Heerstr. 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333/947212)
- Benjamin Lenz, Haldestr. 2/1, 89173 Lonsee (0175/3613917); Probenahme im Umkreis von ca. 15 km um Lonsee bzw. in folgenden Gemeinden möglich: Amstetten, Ballendorf, Beimerstetten, Bermaringen, Bernstadt, Dornstadt, Holzkirch, Lonsee, Neenstetten, Weidenstetten, Westerstetten
- Michael Rembold, Im Grund 102, 89165 Dietenheim (0152/23017279)

Es besteht auch die Möglichkeit der Online-Eingabe: Unter www.duengung-bw.de können landwirtschaftliche Betriebe unter „Dienste“ und „Nitratinformationsdienst“ die für das Attest notwendigen Daten analog zum Erhebungsbogen in Papierform online eingeben. Dafür werden nur paarweise Barcode-Aufkleber benötigt, einen für den ausgedruckten Probenbegleitzettel und einen für die Styroporkiste. Die Barcode-Aufkleber werden kostenfrei vom Labor zugeschickt. Von der Online-Eingabe profitieren sowohl Landwirtinnen und Landwirte als auch das Labor, da die Erfassung der Proben im Labor einfacher geht und das Attest direkt nach der Freigabe unter www.duengung-bw.de abgerufen werden kann. Sollte weiterhin der NID-Fragebogen in Papierform genutzt werden, wird gebeten, unter „Informationen für das Labor“ eine E-Mail-Adresse anzugeben, sodass die Ergebnisse schneller zur Verfügung stehen.

Weitere Auskünfte gibt es beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, unter den Telefonnummern 0731/185-3127 (Hr. Dürr) und -3093 (Hr. Mieger).

Online-Informationsveranstaltung am 12. Februar: Aktuelles zur Düngeverordnung

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis lädt alle landwirtschaftlich Interessierten zu einer Online-Informationsveranstaltung rund um die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen beim Düngen am **Mittwoch, den 12. Februar 2025, um 19:00 Uhr** ein.

Im Mittelpunkt stehen die jüngsten Änderungen der Düngeverordnung zur bodennahen Ausbringung, die auf Grünlandflächen verpflichtend wird.

Jörg Messner vom Landwirtschaftlichen Zentrum (AZBW) Aulendorf erläutert in seinem Vortrag, welche technischen Möglichkeiten es für die Umsetzung gibt. Im Anschluss wird Tobias Mieger vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis auf die aktuell gültigen Regelungen der Düngeverordnung sowie der Stoffstrombilanz eingehen.

Mit dem folgendem Link gelangt man zur Veranstaltung: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/20255/2051490>.

Online-Veranstaltung am 13. Februar: Sachkunde-Fortbildung zum Thema Pflanzenschutz

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis veranstaltet am Donnerstag, den 13. Februar 2025, eine zweistündige Sachkunde-Fortbildung zu Neuerungen in der Pflanzenschutztechnik. Die Veranstaltung ist kostenfrei, findet online statt und beginnt um 19:00 Uhr. Sie ist als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt.

Die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln ist ein wichtiges Thema in der Landwirtschaft und kann über verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Standortangepasste Fruchtfolgen und Pflanzenschutzeinsatz nach Prognosemodellen sind zwei Lösungsansätze. Bernhard Bundschuh vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum (LTZ) Baden-Württemberg wird einen Einblick in bestehende Prognosemodelle geben. Auf die aktuellen rechtlichen Vorschriften, die bei Pflanzenschutzmaßnahmen einzuhalten und zu berücksichtigen sind, wird Samuel Stetter vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis eingehen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten im Anschluss der Fortbildung bei vollständig ausgefüllter Anmeldung eine Fortbildungsbesccheinigung. Zu beachten ist, dass pro Anmeldung nur eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden kann. Über den Chat können sich die zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung an der Diskussion beteiligen und Fragen stellen.

Online-Anmeldung vorab nötig

Eine Anmeldung über den folgenden Link ist notwendig: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/20256/2051493>

Nach Abschluss der Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Bestätigungsmaile mit den Zugangsdaten.

Erreichen Sie Menschen
in Ihrer Nähe.



WAS SONST NOCH INTERESSIERT



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN PRESSESTELLE

Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Wolle, Holz, Igel, Regenwurm und vieles mehr
Spannendes Veranstaltungsprogramm des Biosphärenzentrums für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Kinder, Jugendliche, Familien und alle Interessierten können sich ab sofort für 2025 zu spannenden und informativen Veranstaltungen des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb anmelden. Neben verschiedenen Back- und Koch-Events, Kinderferienprogrammen, Junior-Ranger-Angeboten in der Natur und kreativen Holzwerkstätten, gibt es auch Vorträge zum Thema „Albgewürze“ und zu „Regenwurm und Boden“. Für die meisten Veranstaltungen ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich.

Die vielseitigen Angebote und Aktionen im Rahmen des Jahresprogramms des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb in Münsingen-Auingen sind Jahr für Jahr sehr beliebt und zumeist schnell ausgebucht. Bei allen Veranstaltungen geht es darum, die besonderen Lebensräume und regionalen Produkte des UNESCO-ausgezeichneten Biosphärengebiets Schwäbische Alb zu entdecken. Den Auftakt macht am 26. März 2025 der „Gewürzworkshop: Faszination Albgewürze“ mit Gewürzommelièrin Susanne Erb-Richter.

Die traditionelle Sonnenaufgangstour „Naturerwachen auf der Alb“ mit regionalem Frühstück mit Anke Kley vom Biosphärenzentrum und Biosphärenbotschafterin Rita Goller folgt am 6. April 2025.

Ebenfalls im April findet für Kinder die Osterferienaktion „Vom Schaf zur Wolle und von der Wolle zum Schäfchen“ mit Filzkünstlerin Christiane Ludwig-Wolf statt, bei der es die Möglichkeit gibt, aus Wolle selbst ein Schäfchen zu filzen. Wer Biogemüse selbst anbauen will, aber keinen eigenen Garten hat, kann sich eine Bio-ackerparzelle des Hofs Pfleiderer in Münsingen pachten. Alle Infos zum Start gibt es bei einer Infoveranstaltung am 26. April 2025.

Das beliebte „Löwenzahnfrühstück für Frauen“ mit Dr. med. Marianne Ruoff folgt am 17. Mai 2025.

In den Pfingstferien geht es für Kinder mit Biosphären-Ranger Florian Holzschuh auf Entdeckungstour zum Thema Fledermäuse. Dabei bauen die Kinder unter dem Motto „Batman braucht ein Bett“ einen Schlafplatz für Fledermäuse aus Holz.

Auf vielfachen Wunsch werden die Back- und Kochwerkstätten für Familien für die schnelle und regionale Küche mit Hauswirtschaftsmeisterin Irmgard Heilig wieder an drei Terminen ab Juni angeboten.

Naturpädagoge Kai Schultze entdeckt mit interessierten Kindern in den Sommerferien den Lebensraum Wald mit Schwerpunkt Waldvögel und baut anschließend mit ihnen gemeinsam eine tolle Vogelfutterstation. Beate Bittner vom Biosphärenzentrum bietet mit dem Webrahmen aus Naturmaterialien und dessen Dekoration, sowie den Bau eines „Wichtel-ärgere-dich-nicht-Spiels“ aus Holz zwei weitere kreative Veranstaltungen für Kinder an. Ein weiteres Highlight für Kinder ist sicherlich auch die Veranstaltung: „Igel unsere Stachelritter“. Dazu wird ein echter Igel erwartet, den

Sandra Gleich, Leiterin einer Igelnotfallstation, vorstellen wird. Im Anschluss wird mit Kai Schultze ein Igelfutterhaus aus Holz gebaut, das die Kinder auch mit nach Hause nehmen dürfen.

Das Jahresprogramm des Biosphärenzentrums endet mit dem Vortrag „Regenwurm und Boden“ von Dr. Otto Ehrmann am 25. November 2025, welcher die neuste Forschung im Hinblick des Erhalts der Bodenfruchtbarkeit und einer Regenwurmdichte beleuchtet und sowohl für Hobbygärtnerinnen und -gärtner, als auch für Landwirtinnen und Landwirte spannende neue Erkenntnisse liefern wird.

Über das ganze Jahr hinweg gibt es zusätzlich Kinderveranstaltungen mit den Rangerinnen und Rangern des Biosphärengebiets, wie im März das Thema „Was piepst denn da?“. Weitere Themen sind „Zeitreise in die Urzeit“ (April), „Auf Rulamans Spuren“ (Mai), „2-Tage-Abenteuer“ (Juni), „Survival-Training“ und „Nachtwandlung zu den Fledermäusen“ (August), „Der Biber – Baumeister neuer Lebensräume“ (September) und „Die Rotbuche – Mutter des Waldes“ (Oktober). Für Junior Ranger und alle die es werden wollen, gibt es bei den Kinderveranstaltungen immer einen Sammelstempel in den Junior-Ranger-Pass.

Hintergrundinformationen:

Die meisten Veranstaltungen haben eine Maximalteilnehmerzahl, sodass eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich ist. Weitere Informationen, Veranstaltungsorte und Anmeldungen sind über die Veranstaltungsseite des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb <https://www.biosphaerengebiet-alb.de/veranstaltungen> zu finden.



Kochwerkstatt am Biosphärenzentrum

Foto: Arnulf Hettrich



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Auf den Anfang kommt es an!

Das neue Schulgesetz tritt in Kraft. Die zentralen Neuerungen: Eine verbindliche Sprachförderung für Kinder mit Förderbedarf schon vor der Einschulung, die Einführung von Juniorklassen, um Kinder fit für die Schule zu machen, das neue G9 sowie die Einführung der Innovationsschwerpunkte Informatik, Medienbildung und Demokratiebildung an allen weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg.

Stuttgart. Der Landtag hat das Schulgesetz in der 2. Lesung verabschiedet. Damit ist die neue Rechtsgrundlage für eine der umfangreichsten Bildungsreformen seit Jahrzehnten geschaffen. Im Zentrum steht eine neue Schwerpunktsetzung: Der Fokus rich-

tet sich dezidiert auf einen erfolgreichen und stabilen Beginn der Schulkarriere. Dafür steht die verbindliche Sprachförderung, die für Kinder mit entsprechendem Förderbedarf künftig schon vor der Grundschule beginnt.

Kultusministerin Theresa Schopper: „Das neue Schulgesetz trägt unserer veränderten Schülerschaft Rechnung. Wir investieren enorme Summen und personellen Aufwand, um schon vor dem Schuleintritt dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder in der ersten Klasse auch wirklich mitkommen. Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit beginnen mit dem sicheren Beherrschung der Sprache.“

Der Aufbau von derzeit bereits 347 Standorten um weitere 667 Standorte auf insgesamt 1014 Sprachfördergruppen im kommenden Kitajahr ist in vollem Gang. Die Flächendeckung und die damit einhergehende Verbindlichkeit tritt mit dem Ausbau auf 4200 Gruppen dann 2027/28 ein.

Die Vorbereitungen für das Hochfahren der Juniorklassen laufen ebenfalls auf Hochtouren. Mit dem Einstieg im Schuljahr 2026/2027 werden zunächst 274 Grundschulförderklassen in das neue Konzept überführt. Die Ausweitung auf ca. 550 Juniorklassen erfolgt im Schuljahr darauf, die Flächendeckung und Verbindlichkeit ein Jahr später, 2028/2029 mit ca. 832 Juniorklassen landesweit.

„Wir bewegen uns mit diesen Maßnahmen exakt entlang der Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz“, sagt Schopper. „Und für Baden-Württemberg kann ich sagen: Wir sind schon mitten in der Umsetzung.“

Neues G9 mit fünf Innovationsschwerpunkten

Die Bildungsreform umfasst auch die Umstellung auf das neue neunjährige Gymnasium, das ab dem neuen Schuljahr mit den Klassen 5 und 6 aufwachsend als Regelform eingerichtet wird, mit mehr Zeit für Vertiefung und einer im Vergleich zum G8 entzerrten Stundentafel. Es kennzeichnet sich insbesondere durch fünf Innovationsschwerpunkte:

1. **Basiskompetenzen:** Das Beherrschung der Grundlagen ist essenziell. Darum erfolgt eine Stärkung der Grundlagen in Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache.
2. **Die MINT-Fächer gewinnen noch mehr an Bedeutung.** Außerdem werden die Zukunftskompetenzen Informatik/Künstliche Intelligenz und Medienbildung in einem eigenen Schulfach für alle Schülerinnen und Schüler verankert.
3. **Demokratiebildung:** Der Bereich Demokratiebildung wird über die Fächer Geographie und Gemeinschaftskunde gestärkt. Die zusätzliche Unterrichtszeit ist auf die Themen Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) fokussiert und erfolgt zum Teil im praxis- und projektorientierten Unterricht.
4. **Berufliche Orientierung:** Für ein besseres Verständnis der eigenen Fähigkeiten und beruflichen Perspektiven wird die berufliche Orientierung im Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung ausgebaut und um neue verbindliche Praktikums- und Praxiselemente ergänzt.
5. **Individuelles Schülermentoring:** An den Übergängen von der Unter- zur Mittelstufe oder von der Mittel- zur Oberstufe können Schülerinnen und Schüler in den entscheidenden Entwicklungsphasen künftig besser unterstützt werden.

Kultusministerin Schopper: „Wir haben den Initiatorinnen des Bürgerbegehrens und dem Bürgerforum zugehört. Ab nächstem Jahr wächst ein neues G9 auf, dass den Schülerinnen und Schülern Zeit lässt für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit und gleichzeitig die neuen Kompetenzen in den Blick nimmt, die es braucht, um in

Zukunft seinen Platz zu finden, sei es in der Wirtschaft, der Wissenschaft oder im öffentlichen Dienst.“

Mehr Demokratiebildung, Informatik und Medienkompetenz an weiterführenden Schularten

Medienbildung, Informatik und Demokratiebildung werden in allen weiterführenden Schularten der Sekundarstufe eins künftig eine wichtigere Rolle spielen. Zusätzlich werden auch an diesen Schularten die Grundlagenfächer Deutsch und Mathematik mit zusätzlichen Stunden gestärkt. Die für die weitere Bildungsbiografie zentralen Basiskompetenzen müssen sitzen. In allen Schularten werden zudem die schulartindividuellen, lebenspraktischen und berufsbezogenen Profile weiter betont.

Bei den Realschulen wird hierzu die Orientierungsstufe auf ein Jahr verkürzt. Die Kinder werden dann bereits in Klasse 6 auf dem grundlegenden oder dem mittleren Niveau unterrichtet. Die Möglichkeiten zur Verbundbildung werden verbessert. So können Realschulen beispielsweise Schülerinnen und Schüler, die auf G-Niveau lernen, leichter zusammenfassen.

Da Gemeinschaftsschulen unterschiedliche Lernniveaus innerhalb eines Klassenverbands unterrichten, wird hier stattdessen das zentrale Element des Coachings gestärkt und erstmals auch mit Ressourcen unterlegt. Auch hier verbessert die Verbundbildung die Möglichkeiten für die Gemeinschaftsschulen ohne gymnasiale Oberstufe, ein solche anzubieten, entweder in Kooperation mit beruflichen oder mit allgemeinbildenden Gymnasien oder mit einer Gemeinschaftsschule, die eine gymnasiale Oberstufe anbietet.

Werkrealschulen/Hauptschulen können auch nach der Abschaffung des Werkrealschulabschlusses ihren eigenständigen Charakter bewahren. Sie behalten ihre ureigene Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf den Ersten Bildungsabschluss vorzubereiten und sie erfolgreich in die Berufswelt oder auf eine weiterführende Schule zu begleiten. Es gilt weiterhin: Kein Abschluss ohne Anschluss. Zu den Möglichkeiten, die bisher bereits bestehen, wird Schülerinnen und Schülern an Werkrealschulen/Hauptschulen perspektivisch ermöglicht, über Kooperationsnetzwerke (KoNet) mit Beruflichen Schulen künftig praxisnah und berufsorientiert den Mittleren Bildungsabschluss vollschulisch oder über eine berufliche Ausbildung abzulegen.



Fahrsicherheitstraining Pedelec

Aufgrund der steigenden Anzahl an Pedelec-Unfällen werden im Jahr 2025 Pedelec-Trainings im gesamten Bereich des Polizeipräsidiums Ulm, im speziellen hier im Alb-Donau-Kreis, angeboten.

Die Pedelec-Trainings werden durch den „ADFC“ und der „Kreisverkehrswacht Ehingen“ durchgeführt. Diese beiden Institutionen sind Partner der „KEV“ (Landeskriminalamt Baden-Württemberg – Referat Prävention, Koordinierungs- und Entwicklungsstelle Verkehrsunfallprävention, <https://gib-acht-im-verkehr.de/>).

Fahrsicherheitstraining Pedelec

So angenehm die Antriebsunterstützung den erforderlichen Kraftaufwand reduziert, so ist das Fahren mit einem Pedelec (Pedal Electric Cycle), landläufig auch „E-Bike“ genannt, nicht ganz ohne Tücken.

Anfahren, starke Beschleunigung, zügige Geschwindigkeit, ein höheres Gewicht, Bremsen, Anhalten, Absteigen etc. wollen beherrscht werden.

Die Kreisverkehrswacht Ehingen, Partner im „Arbeitskreis Verkehrssicherheit Alb-Donau/Ulm“, und der „ADFC Baden-Württemberg“ bieten Fahrsicherheitstrainings an. Starten Sie mit dem Programm „Fit mit dem Fahrrad“ in die neue Fahrradsaison.

Infos unter finden Sie unter: www.radspass.org und www.verkehrswacht-ehingen.de.



Agentur für Arbeit Ulm

Klar geht das auch mit Kind

Nach der Elternzeit kann der berufliche Wiedereinstieg zu einer echten Herausforderung werden und das nicht nur angesichts rasanter Veränderungen in der Arbeitswelt.

Die Berufsberatung im Erwerbsleben (für Erwachsene) unterstützt und berät auch Mütter und Väter, wie der berufliche Wiedereinstieg mit Kind gelingen kann.

Die Beratung ist kostenfrei.

Weitere Informationen und Gesprächstermine gibt es auf www.arbeitsagentur.de/k/berufsberatung-wiedereinstieg.



Deutsche Jugend in Europa e.V.

Schüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien in Deutschland!

Lernen Sie die Länder Lateinamerikas einmal praktisch durch die Aufnahme eines Gastschülers kennen.

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Peru und Brasilien sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Aufenthaltsdauer für die Schüler beträgt:

- Peru/Arequipa: 09.05 – 05.06.2025 (15 - 16 Jahre alt)
- Brasilien /Porto Alegre: 22.06. - 25.07.25 (15 - 16 Jahre alt)
- Peru /Lima: 29.06. - 25.07.25 (14 - 15 Jahre alt)

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler lernen Deutsch als 1. Fremdsprache.

Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum schaffen. Ein Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO - Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne:

- Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138, Handy 0172-6326322,
- Frau Putane und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533,
- E-Mail: gsp@djow.de,
- Webseite: www.gastschuelerprogramm.de



Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenhilfe e. V.

Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH)

- Regionalgruppe Allgäu -

Wir laden Sie herzlich ein zum Gruppentreffen, am Samstag, den 15.02.2025 ab 14:00 Uhr, Treffpunkt: Leutkircher Kulturbrauerei, Bahnhof 1, 88299 Leutkirch.

Bei unseren Treffen geht es um Begegnung und Austausch betroffener Menschen mit Behinderung. Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitte ich möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail bei Hans Joachim Sauer Tel. 0171-2887750, E-Mail: rg-allgaeu@abs-hilfe.de.

Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.abs-hilfe.de

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN



SC Staig



SC Staig - Sportvereinszentrum fiss

Lungen - Vortrag am 21.02.2025

Wenn der Atem knapp wird –
Probleme bei Copd, Asthma & Long Covid

Anhand eines 3-dimensionalen Programms zeigt uns Hilke Waldbüßer, Rehatrainerin „Innere Medizin“, welche Muskeln beim Atmen benötigt werden und was das Problem sein kann, wenn der Atem knapp wird. Sie zeigt uns, warum Bewegung wichtig ist und wie die faszialen Strukturen mitarbeiten.

Dieser Vortrag findet statt

am Freitag, 21.02.2025

um 14:00 – 15.00 Uhr

im Vereinsheim, Jahnstraße 18, Staig

Teilnahmegebühr 10,00 €

Für alle fiss-Vertragsmitglieder ist die Teilnahme kostenlos.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter:

per Email an: info@meinfiss.de
telefonisch unter: 07346 – 924363
oder persönlich im fiss



Kulturstadel Hüttisheim

Duo Lautibia

Tango, Milonga, Bossa Nova

KULT im Stadel, Freitag, 14.02.25 - 20 Uhr



Klangreise durch Südamerika

Ihren Startauftritt feierte das Duo Lautibia bei den Sommerabenden in Lautern mit „Distribucão de Flores“ - ein südamerikanischer

Abend mit Querflöte und Gitarre. Jetzt laden Florian Kiehlneker, ambitionierter Amateur-Gitarrist, und Stephanie Bucher, studierte Querflötistin und Mitglied der Kammerphilharmonie Bodensee-Oberschwaben, zu einer bunten Klangreise durch Südamerika in den KULT im Stadel. Brasilianische Sambas, beschwingte Milongas und Bossa Nova garantieren Schwung und packenden Rhythmus. Und natürlich zelebrieren die Beiden die unvergleichlichen Tangos von Astor Piazzolla.

Einlass: 19 Uhr, Eintritt: frei - Hutbasis
Weitere Infos und Ticketreservierung unter
www.kv-huettisheim.de

Kulturverein Hüttisheim e.V.
Besuchen Sie unser Bistro im Gewölbe.
Öffnungszeiten: Freitag ab 19 Uhr, Sonntag 14 - 20 Uhr

Sonstiges



Wir erreichen bis zu **85 % aller Haushalte.**

NAK ■ VERLAG

In mehr als 20 attraktiven Gemeinden und Städten.

Flohmarkt für Kindersachen Illerrieden

Wann?
Samstag, den 15.02.2025
13 - 15 Uhr

Wo?
In der Illertalhalle

Was?
Baby- und Kinderkleidung für Frühjahr & Sommer,
Babyausstattung, Kinderfahrzeuge,
Spielsachen, Bücher, ...

Verkauf über **Basarino**
Bitte über die Basarino App
als Verkäufer registrieren und für
unsere Veranstaltung anmelden:
<https://basarino.de/IN63>

Kaffee & Kuchen
während des Verkaufs

Fragen?
Einfach per Mail
kinderflohmarkt.illerrieden@gmail.com



Doradorfer Dorarobbfer e.V.

Narrenzunft Doradorfer Dorarobbfer e.V.
Fasnetsumzug am Gumpigen, den 27. Februar 2025, in Illerrieden

Liebe Nährinnen und Narren, Kinder, Eltern, Großeltern, Große, Kleine, Junge, Alte, einfach alle,

bereits zum dritten Mal laden wir herzlich zum närrischen Treiben am Gumpigen Donnerstag, 27.02.2025 in Illerrieden ein.

Um 16.33 Uhr startet nach Anböllern durch den Schützenverein Illerrieden unser diesjähriger Fasnetsumzug mit vielen Zünften aus der Region bis zum Bodensee an der Grundschule. Entlang der Gartenstraße freuen sich die Umzugsteilnehmer über zahlreiche Zuschauer!

Anschließend findet die große Fasnetsparty im Festzelt mit Mega Bar und DJ statt.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Der Eintritt ist frei.

Es freuen sich auf Euch
mit einem dreifachen „Dora-Robbfer“
die Doradorfer Dorarobbfer e.V.

